

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Richtlinie 2002/49/EG) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume sowie für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen folgende Aufgaben zu erfüllen: Erfassung und Darstellung des Umgebungslärms in Form von strategischen Lärmkarten, Information der Öffentlichkeit über den Umgebungslärm, Erstellung von Lärmaktionsplänen auf Basis der Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission.

Die erstmalig im Jahr 2007 erstellten strategischen Lärmkarten und die daraus abgeleiteten Lärmaktionspläne (Runde 1) sind alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. In der aktuellen Runde 4 erfolgt nun die Überprüfung / Fortschreibung des bisherigen Lärmaktionsplanes Sipplingen.

Dazu wurden die seit Ende 2023 vorliegenden Ergebnisse der landesweiten „Lärmkartierung 2022“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz/Tag ausgewertet und mit den Ergebnissen und Lärmsanierungsmaßnahmen der bisherigen Lärmaktionsplanung verglichen. Der Gemeinderat Sipplingen hat die Ergebnisse der Lärmkartierung in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2024 zur Kenntnis genommen und für die förmliche Beteiligung der Bürger*innen an der Lärmaktionsplanung freigegeben. Die Öffentlichkeit hat nun die Möglichkeit, sich zur Lärmkartierung zu äußern und aktiv an der Lärmaktionsplanung Sipplingen mitzuwirken. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Nachbarkommunen durchgeführt.

Im Zeitraum vom **09.12.2024** bis einschließlich **24.01.2025** haben Bürger*innen während der Dienststunden die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Sipplingen. Jeder hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können generell während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail, schriftlich oder mündlich zu Protokoll gebracht werden.

Die ausführlichen Planunterlagen finden Sie auch online auf www.sipplingen.de unter öffentliche Bekanntmachungen.

Schriftliche Stellungnahmen sind bitte an die Gemeinde Sipplingen, Rathausstraße 10, 78354 Sipplingen zu richten. Für Stellungnahmen per E-Mail bittet die Gemeindeverwaltung die E-Mailadressen beteiligung@modusconsult-ulm.de mit dem Betreff „Sipplingen“ zu nutzen.

Die Rückmeldungen im Rahmen der Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fließen in den weiteren Prozess zum Lärmaktionsplan Sipplingen ein.



Gemeinde Sipplingen
Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie
Lärmkartierung / Lärmaktionsplan Runde 4 (2022 / 2024)

Zwischenbericht LAP(4) zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Ulm, 29.10.2024

Inhalt

1	EU-Umgebungslärmrichtlinie	1
2	Lärmaktionsplan aus Runde 3	3
3	Lärmkartierung in Runde 4	4
4	Betroffenheitsanalyse / Lärmminderungskonzept	7
5	Weiteres Vorgehen	9
	Verzeichnis der Pläne	10
	Verzeichnis der Anlagen	11

1 EU-Umgebungslärmrichtlinie

1.1 Rechtliche Grundlagen, Zuständigkeiten

Im Jahr 2002 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Richtlinie 2002/49/EG) in Kraft, welche durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§§ 47a bis 47f) im Jahr 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde. In dieser so genannten EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde als grundsätzliches Ziel „die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus“ beschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, ihnen vorgebeugt oder diese gemindert werden.

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume sowie für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb vorgegebener Fristen folgende Aufgaben zu erfüllen: Erfassung und Darstellung des Umgebungslärms in Form von strategischen Lärmkarten, Information der Öffentlichkeit über den Umgebungslärm, Erstellung von Lärmaktionsplänen auf Basis der Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission. Erstmals wurden im Jahr 2007 landesweit Lärmkarten in reduziertem Umfang¹ der Stufe I erstellt. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Lärmkartierung alle fünf Jahre mit dem vollen Kartierungsumfang der Stufe II.

Tabelle 1: Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung: Lärmquellen, Zuständigkeiten und Fristen

Lärmquellen	Lärmkartierung	Lärmaktionsplanung
	Fristen: jeweils 30. Juni 2012, 2017, 2022, ...	Fristen: jeweils 18. Juli 2013, 2018, 2024*, ...
	Zuständigkeit	Zuständigkeit
Ballungsräume > 100.000 Einwohner	Ballungsräume	Ballungsräume
Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag)	LUBW	Kommunen
Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr (82 Züge/Tag)	bundeseigene: Eisenbahn-Bundesamt	bundeseigene: Eisenbahn-Bundesamt
	nicht-bundeseigene: LUBW	nicht-bundeseigene: Kommunen
Großflughäfen > 50.000 Bewegungen/Jahr (in BW nur Flughafen Stuttgart)	LUBW	Regierungspräsidium Stuttgart

*geänderte Frist: Zukünftig sind etwa zwei Jahre Zeit zwischen der Lärmkartierung und dem Abschluss der Aktionsplanung

Die Lärmkartierung und die erste Information der Öffentlichkeit erfolgen (außer für die Ballungsräume) in jedem Bundesland zentral durch die jeweiligen Landesämter bzw. für bundeseigene Schienenstrecken durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen ist dann Aufgabe der betroffenen Kommunen. Ballungsräume sind in Baden-Württemberg die Städte Stuttgart (einschließlich Teilen von Esslingen), Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Heilbronn, Reutlingen und Ulm.

In Baden-Württemberg hat die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) über die in der Tabelle genannten Zuständigkeiten hinaus die Aufgabe, die in Baden-Württemberg erarbeiteten Lärmkarten und Lärmaktionspläne dem Umweltbundesamt zur Berichterstattung an die EU-Kommission zu übermitteln. Die LUBW stellt den Kommunen außerdem die Berechnungsgrundlagen und Ergebnisdaten der Lärmkartierung für weitergehende Analysen

¹ Stufe I: Kartierungsumfang Stufe 1: Ballungsräume > 200.000 Einwohner; Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz/Jahr; Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/Jahr; Großflughäfen > 50.000 Bewegungen/Jahr

im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

1.2 Ausprägung der Lärmaktionsplanung

Gemäß dem jüngsten „Kooperationserlass“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 08.02.2023 sind Lärmaktionspläne grundsätzlich für alle von der Umgebungslärmkartierung erfassten Gebiete aufzustellen, unabhängig davon, ob Lärmprobleme vorhanden sind oder auf dem kartierten Gemeindegebiet Lärmbetroffene ermittelt wurden.

Bei Lärmproblemen über 65 dB(A) bezogen auf den 24-h-Lärmindex L_{DEN} bzw. über 55 dB(A) bezogen auf den Nacht-Lärmindex L_{Night} (6 – 22 Uhr) ist ein **qualifizierter Lärmaktionsplan** mit Maßnahmenplanung aufzustellen. Vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärminderung und zur Verringerung der Anzahl der Betroffenen besteht in Bereichen mit sehr hohen und im Blick auf den Gesundheitsschutz grundrechtlich relevanten Lärmbelastungen ab 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night} .

In einfach gelagerten Fällen, wenn beispielsweise keine Betroffenen über 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} ausgewiesen sind, kann es ausreichend sein, eine **vereinfachte Lärmaktionsplanung** durchzuführen.

Darüber hinaus ist in beiden Fällen zu prüfen, ob durch die Ausweisung **ruhiger Gebiete** zum weitergehenden Ziel der Umgebungslärmrichtlinie beigetragen werden kann, die Umweltqualität zu erhalten und eine künftige Verlärmung solcher Räume zu vermeiden.

Im Kooperationserlass wird den Gemeinden empfohlen, für eine zielgerichtete Lärmaktionsplanung die Lärmkartierung über den gesetzlichen Kartierungsumfang hinaus um weitere lärmrelevante Straßen zu ergänzen und beispielsweise durch eine räumlich differenzierte Betroffenheitsanalyse zu verfeinern. Dadurch können bspw. Gebiete mit Mehrfachbelastungen besser beurteilt, die Grundlage zur Identifizierung potenzieller ruhiger Gebiete verbessert und die Beurteilung von Verkehrsverlagerungseffekten, die möglicherweise mit angedachten Lärmschutzmaßnahmen einhergehen, erleichtert werden.

2 Lärmaktionsplan aus Runde 3

In Runde 3 wurde erstmalig der gemeinsame Lärmaktionsplan „Espasingen / Sipplingen / Sipplingen“ aufgestellt. Der Musterbericht des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Sipplingen vom 25.07.2018 kommt unter Berücksichtigung der B 31 zu folgenden Ergebnissen:

- Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen
 - keine
- Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre
 - *Maßnahme 1 (kurzfristig)*: Aufgrund der ermittelten Betroffenheit durch Straßenverkehrslärm wird als Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan eine Verlängerung der Geschwindigkeitsreduzierung vom zentralen Bereich bis zum östlichen Ortsende (Bütze – Ortsende Richtung Überlingen) vorgeschlagen. Im

Sinne einer einheitlichen Anordnung sollte die Verlängerung der Geschwindigkeitsreduzierung ganztags erfolgen.

- *Maßnahme 2 (kurzfristig)*: Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit wird als weitere Maßnahme die Überprüfung/Sanierung von klappernden bzw. abgesenkten Schachtdeckeln und Schieberkappen angeregt und als weitere Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen.
- *Maßnahme 3 (kurz-/mittelfristig)*: Im Bereich Höhe Bahnhof bis zum Ortsende Richtung Überlingen wird als Maßnahme aus dem Lärmaktionsplan im Falle von Belagsarbeiten der Einbau von lärmarmen bzw. lärmindernden Fahrbahnbeläge vorgeschlagen.
- Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
 - *Maßnahme 4a (mittel-/langfristig)*: Bau der Ortsumfahrung B 31/B34 Stockach-Espasingen
 - *Maßnahme 4b (mittel-/langfristig)*: Lkw-Fahrverbot im Zuge der B 31 „alt“ für den Durchgangsverkehr zwischen Überlingen und Stockach bzw. Radolfzell zur Entlastung der Ortsdurchfahrten B 31 Sipplingen, B 31/B 34 Sipplingen und B 34/B 313 Espasingen als gemeindeübergreifende Maßnahme im Zuge des gemeinsamen Lärmaktionsplanes Espasingen/Sipplingen/Sipplingen. Voraussetzung für diese Maßnahme ist die Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung Espasingen.
- Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre
 - Für Sipplingen werden im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung keine ruhigen Gebiete definiert.

Zum Zeitpunkt der Grundlagenermittlung für die Lärmkartierung Runde 4 waren davon die beiden Maßnahmen 1 und 2 umgesetzt.

3 Lärmkartierung in Runde 4

3.1 LUBW-Lärmkartierung 2022

Hauptverkehrsstraßen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Bundesautobahnen (BAB), Bundesstraßen (B) und Landesstraßen (L) mit einem jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von mehr als 8.200 Kfz/Tag. Kreisstraßen sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, qua Definition keine Hauptverkehrsstraßen.

Unmittelbar nördlich des Bodenseeuferes verläuft die B 31 durch Sipplingen mit einem Verkehrsaufkommen DTV₍₂₀₁₉₎ von rund 10.200 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 4,9 %. Betroffenheiten werden im Zuge der B 31 OD Sipplingen ausgewiesen.

Für das Land Baden-Württemberg stehen die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie Informationen zur Lärmaktionsplanung auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) bereit: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/en/laerm-und-erschuetterungen>

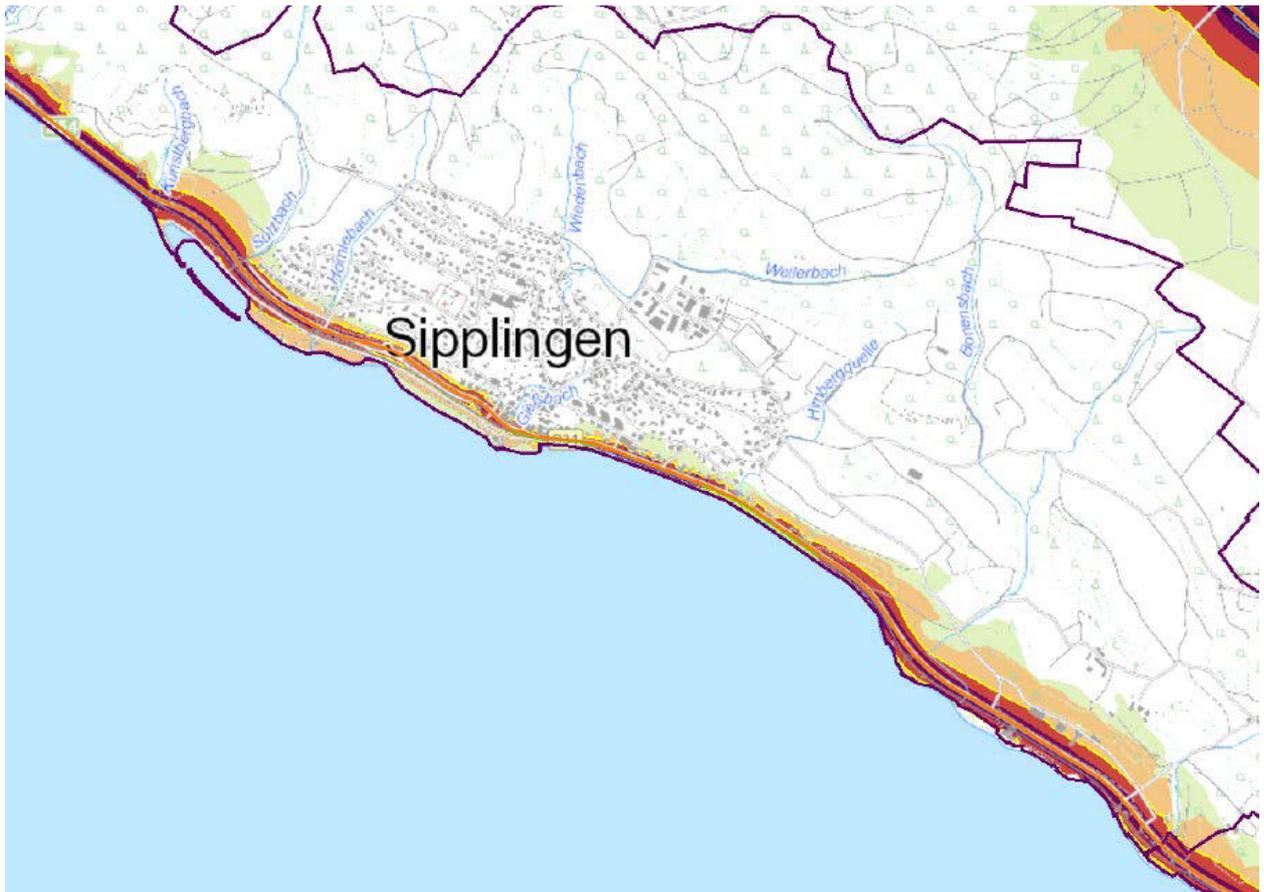


Abbildung 1: Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022, Straßenverkehrslärm 24 Stunden - LDEN

Ab der Lärmkartierung 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus den vorausgegangenen Jahren (2012, 2017) vergleichbar, gleiches gilt auch für die Anzahl vom Umgebungslärm betroffener Personen. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder sogar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden.

3.2 Erweiterte Lärmkartierung

Einen Überblick über die Kartierungsstrecken vermittelt [Anlage 1](#). Darin sind auch Lage der Verkehrsmonitoring-Zählstellen BW sowie die entsprechenden Verkehrsmengen und Abschnittseinteilungen ersichtlich.

Mit den von der LUBW zur Verfügung gestellten Modelldaten wurde ein 3D-Rechnmodell aufgebaut, die erweiterte Lärmkartierung berechnet und eine detaillierte Betroffenheitsanalyse durchgeführt.

Im Rechenmodell werden darüber hinaus die in [Anlage 2](#) dokumentierten, weiteren lärmrelevanten Grundlagen wie Bauflächen (Flächennutzungsplanung), vorhandene Fahrbahnbeläge, zulässige Höchstgeschwindigkeiten und Knotenpunkttypen berücksichtigt.

3.3 Darstellung und Bewertung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der flächenhaften Lärmkartierung Runde 4 sind als Rasterlärmkarten nach RLS-19 in [Planreihe 1](#) für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt. Die Rasterlärmkarten zeigen die Verlärmung in der Fläche für die beiden Zeitbereiche Tag (06 – 22 Uhr) und Nacht (22 – 06 Uhr) in einer Höhe von 4 Meter über dem Gelände. Sie dienen als strategische Karten für die Stadtentwicklungs-, Verkehrsentwicklungs- und Bauleitplanung und im Zusammenhang mit den in [Anlage 3](#) abgebildeten Potentialflächen auch zur Identifizierung ruhiger Gebiete.

Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 (BESTAND) sind als Gebäudelärmkarten nach RLS-19 für die Ortslage Sipplingen in [Planreihe 2](#) dargestellt. Bei der Anspruchsprüfung von Lärmschutzmaßnahmen ist zwischen baulichen/konstruktiven Maßnahmen (z. B. Austausch Fahrbahnbelag, Lärmschutzwand/-wall, Lärmschutzfenster) und verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung, Fahrverbote für Schwerverkehr) zu unterscheiden:

Voraussetzung für bauliche/konstruktive Lärmschutzmaßnahmen ist eine Überschreitung der Auslösewerte für die Lärmsanierung gemäß Verkehrslärmschutzrichtlinie 1997 (VLärmSchR97). Hier gelten in Abhängigkeit der Art der baulichen Nutzung (siehe Anlage 2) folgende Auslösewerte für Tag / Nacht:

- | | |
|--|---------------|
| ■ (W) Wohnbauflächen | 64 / 54 dB(A) |
| ■ (M) gemischte Bauflächen | 66 / 56 dB(A) |
| ■ (G) gewerbliche Bauflächen | 72 / 62 dB(A) |
| ■ (S) Sonderbauflächen
<i>(explizit: Krankenhäuser, Schulen, Kur-/Altenheime)</i> | 64 / 54 dB(A) |

In den Gebäudelärmkarten x.1 (Tag, 06 – 22 Uhr) und x.2 (Nacht, 22 – 06 Uhr) sind diejenigen Gebäude farbig markiert, an denen der jeweilige Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung liegt. Ergänzend zu den Plänen sind in [Anlage 4](#) die entsprechenden tabellarische Auswertungen zu finden.

Voraussetzung für verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ist ein Erreichen der im jüngsten Kooperationserlass für die Ermessenslenkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen genannten Werten für Tag / Nacht:

- ab 65 / 55 dB(A) verdichtet sich das Ermessen zum Einschreiten
- ab 67 / 57 dB(A) reduziertes Ermessen hin zur grundsätzlichen Anordnungspflicht
- ab 70 / 60 dB(A) grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung

In den Gebäudelärmkarten x.3 (Tag, 06 – 22 Uhr) und x.4 (Nacht, 22 – 06 Uhr) sind diejenigen Gebäude farbig gestuft markiert, an denen der jeweilige Gebäude-Maximalpegel ab den Werten der Ermessenslenkung bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen liegt. Ergänzend zu den Plänen sind in [Anlage 5](#) die entsprechenden tabellarische Auswertungen zu finden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind in der Regel nur im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zur Lärminderung (vorbeugende Maßnahmen zur Lärmvermeidung und bauliche/konstruktive Maßnahmen zur Lärminderung) genehmigungsfähig.

Anhand der Auswertung der erweiterten Lärmkartierung hinsichtlich betroffener Gebäude und Einwohner*innen (Betroffenheitsanalyse) sind für die entsprechend herausgearbeiteten Lärmschwerpunkte geeignete Maßnahmen zur Lärminderung aufzuzeigen.

4 Betroffenheitsanalyse / Lärminderungskonzept

Nachfolgend werden die Ergebnisse der erweiterten Lärmkartierung, der daraus abgeleiteten Betroffenheitsanalyse sowie mögliche Lärmsanierungsmaßnahmen für die einzelnen Abschnitte besprochen.

Die Ergebnisse der gebäudescharfen Wirkungsanalyse Runde 4 (PLANUNG) sind als Gebäudelärmkarten sowie als Differenz-Rasterlärmkarten jeweils nach RLS-19 für die Ortslage Sipplingen in **Planreihe 3** dargestellt. Ergänzend zu den Plänen sind in **Anlage 6** die entsprechenden tabellarische Auswertungen der Wirkungsanalyse zu finden.

4.1 Sipplingen, B 31

Tabelle 2: Betroffenheitsanalyse Sipplingen B 31 Ost

Betroffenheitsanalyse	Tag (6 – 22 Uhr)			Nacht (22 – 6 Uhr)		
EW > Auslösewerte	75			138		
EW ≥ 65 / 67 / 70 Tag bzw. ≥ 55 / 57 / 60 Nacht	56	20	5	46	70	25

Im Rahmen der Lärminderungsplanung Runde 4 werden für die östliche B 31 Ortsdurchfahrt Sipplingen folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur weiteren Beratung / Abstimmung vorgeschlagen:

- **Maßnahme 1:** Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages (AC 11) im Zuge der B 31 im Abschnitt Höhe Bahnhof bis zum Ortsende Richtung Überlingen auf eine Länge von ca. 1.000 m. Die Maßnahme entspricht der noch nicht umgesetzten Maßnahme 3 des LAP(3).
- **Begründung:** in der Ortsdurchfahrt B 31 Sipplingen sind immer noch 75 Personen am Tag und 138 Personen in der Nacht von Beurteilungspegeln nach RLS-19 über den Auslösewerten für die Lärmsanierung betroffen. Vereinzelt wird in Bereichen der Seestraße auch die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht überschritten. Die bereits angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist als alleinige Maßnahme zur Lärminderung nicht ausreichend. Auf den Öffentlichen Verkehr ergeben sich durch die Maßnahme keine Beeinträchtigungen.
- **Wirkungsanalyse:** Durch den Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelages in Kombination mit der Geschwindigkeitsreduzierung kann eine Lärmreduzierung von 2 bis 3 dB(A) erreicht werden (siehe Anlage 6). Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen über den Auslösewerten für die Lärmsanierung kann dadurch im

Tageszeitraum auf 39 Personen und im Nachtzeitraum auf 122 Personen reduziert werden. Die dadurch erreichbare Lärmreduzierung ist alleine allerdings nicht ausreichend, um die Auslösewerte für die Lärmsanierung zu unterschreiten.

- *Weitere Maßnahmen:* Um an allen Gebäuden die Auslösewerte für die Lärmsanierung zu unterschreiten sind weitere Maßnahmen, beispielsweise zur Querschnittreduzierung und zur Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens notwendig. Für verbleibende Betroffenheiten über den Auslösewerten ist auch die Auflage eines Lärmschutzfensterprogramms in Erwägung zu ziehen.

4.2 Ruhige Gebiete

Ein weiteres Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Prüfung, ob Flächen mit einer zufriedenstellenden Lärmsituation vorhanden sind und diese auch für die Zukunft als „ruhige Gebiete“ zu erhalten. Prinzipiell besteht keine Verpflichtung im Lärmaktionsplan ein oder mehrere „ruhige Gebiete“ auszuweisen – es besteht gleichwohl die Verpflichtung, sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung mit der Thematik zu beschäftigen und, falls kein „ruhiges Gebiet“ ausgewiesen werden soll, den Abwägungsprozess nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren.

In diese Prüfung können nicht nur außerhalb der Ortslage gelegene Flächen wie z. B. Wälder, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, etc. aufgenommen werden. Es sollten auch Flächen innerhalb der Ortslage geprüft werden, die beispielsweise der nahräumigen, kurzzeitigen Erholung (z. B. während der Mittagspause oder der Abendstunden) dienen können. Eine Übersicht über potentiell in Frage kommende Flächen im Gemeindegebiet ist in [Anlage 3](#) zu finden.

Im Rahmen der Lärminderungsplanung Runde 4 werden für die Gemeinde Sipplingen folgende konkreten Flächen zur weiteren Beratung / Abstimmung vorgeschlagen:

- *Ruhiges Gebiet 1:* Übernahme des vollständig auf Sipplinger Gemarkung gelegenen Naturschutzgebietes „Köstenerberg“ (Schutzgebiets-Nr. 4.152, rund 15,8 ha) als ruhiges Gebiet im Rahmen der Lärmaktionsplanung.
- *Begründung:* Das westlich von Sipplingen am Bodenseeufer gelegene Naturschutzgebiet ist von der Ortslage Sipplingen fußläufig gut zu erreichen und bietet abseits der Hauptverkehrsstraßen ausreichend ruhige Flächen zur Erholung der Wohnbevölkerung vom Straßenverkehrslärm. Die Lage des Naturschutzgebietes im Zusammenhang mit der Rasterlärmkarte Tag (6 – 22 Uhr) ist in [Plan 4.1](#) abgebildet.
- *Ruhiges Gebiet 2:* Übernahme des ebenfalls vollständig auf Sipplinger Gemarkung gelegenen Naturschutzgebietes „Sipplinger Dreieck“ (Schutzgebiets-Nr. 4.153, rund 15,1 ha) als ruhiges Gebiet im Rahmen der Lärmaktionsplanung.
- *Begründung:* Das östlich von Sipplingen gelegene Naturschutzgebiet ist von der Ortslage Sipplingen ebenfalls fußläufig gut zu erreichen und bietet abseits der Hauptverkehrsstraßen ausreichend ruhige Flächen zur Erholung der Wohnbevölkerung vom Straßenverkehrslärm. Die Lage des Landschaftsschutzgebietes im Zusammenhang mit der Rasterlärmkarte Tag (6 – 22 Uhr) ist in [Plan 4.2](#) abgebildet.

5 Weiteres Vorgehen

Es wird empfohlen, die Ergebnisse der vorliegenden Überprüfung / Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Sipplingen nach Vorstellung im Gemeinderat am 21.11.2024 in die Öffentliche Auslegung zu geben und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen zu beteiligen.

Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt im Amtsblatt am 27.11.2024. Die Öffentliche Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange findet dann in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025 statt.

Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen aus der Öffentlichen Auslegung / Beteiligung TÖB mit Beschlussvorschlag sowie die abschließende Fassung der aktuellen Überprüfung / Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Runde 4 wird wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

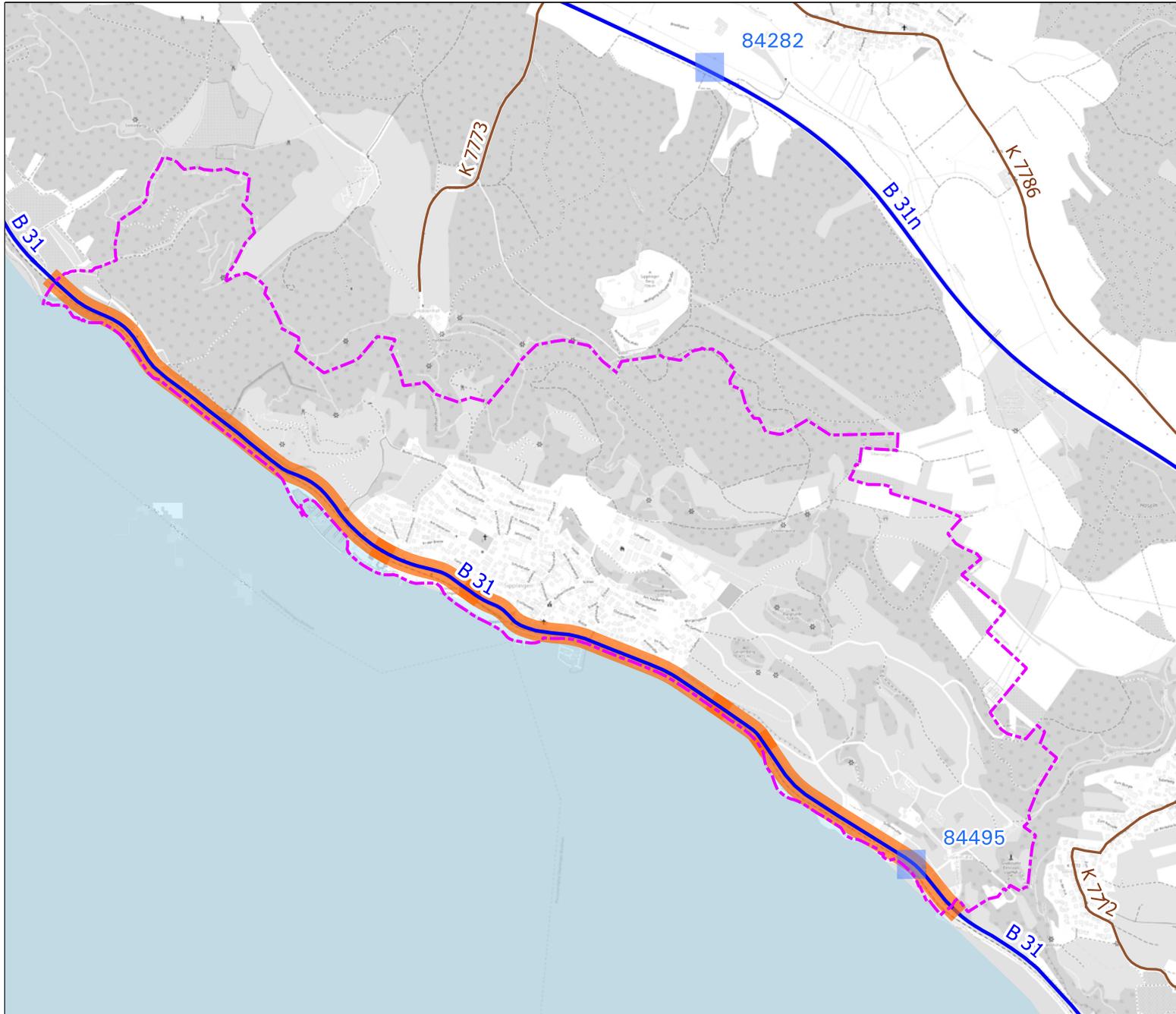
Im Anschluss daran erfolgt die Meldung an die LUBW und der Einstieg in die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgelegten Lärminderungsmaßnahmen.

Verzeichnis der Pläne

- Planreihe 1 Rasterlärmkarten Gesamtgemeinde
Plan 1.1 BESTAND, Zeitbereich Tag (06 – 22 Uhr)
Plan 1.2 BESTAND, Zeitbereich Nacht (22 – 06 Uhr)
- Planreihe 2 Gebäudelärmkarten Sipplingen
Plan 2.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 2.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 2.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 2.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht
- Planreihe 3 Gebäudelärmkarten Sipplingen
Plan 3.1 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 3.2 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 3.3 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Tag
Plan 3.4 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Nacht
- Planreihe 4 Rasterlärmkarten mit Ruhigen Gebieten
Plan 4.1 BESTAND, Zeitbereich Tag (06 – 22 Uhr)
Plan 4.2 BESTAND, Zeitbereich Nacht (22 – 06 Uhr)

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Übersichtslageplan
Kartierungsstrecken, Verkehrsdaten
- Anlage 2 Ergänzende Informationen für die Lärmkartierung
Anlage 2.1 Flächennutzungsplan (BESTAND)
Anlage 2.2 Fahrbahnbeläge (BESTAND)
Anlage 2.3 Geschwindigkeiten, Knotenpunkte (BESTAND)
- Anlage 3 Potenzielle Flächen für „Ruhige Gebiete“
- Anlage 4 Betroffenheitsanalyse BESTAND
Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Beurteilung über Auslösewerte Lärmsanierung
Tabellarische Zusammenstellung
- Anlage 5 Betroffenheitsanalyse BESTAND
Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Beurteilung ab Werte Ermessenslenkung
Tabellarische Zusammenstellung
- Anlage 6 Betroffenheitsanalyse MASSNAHMEN LAP(4)
Differenz Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Beurteilung über Auslösewerte Lärmsanierung
Tabellarische Zusammenstellung

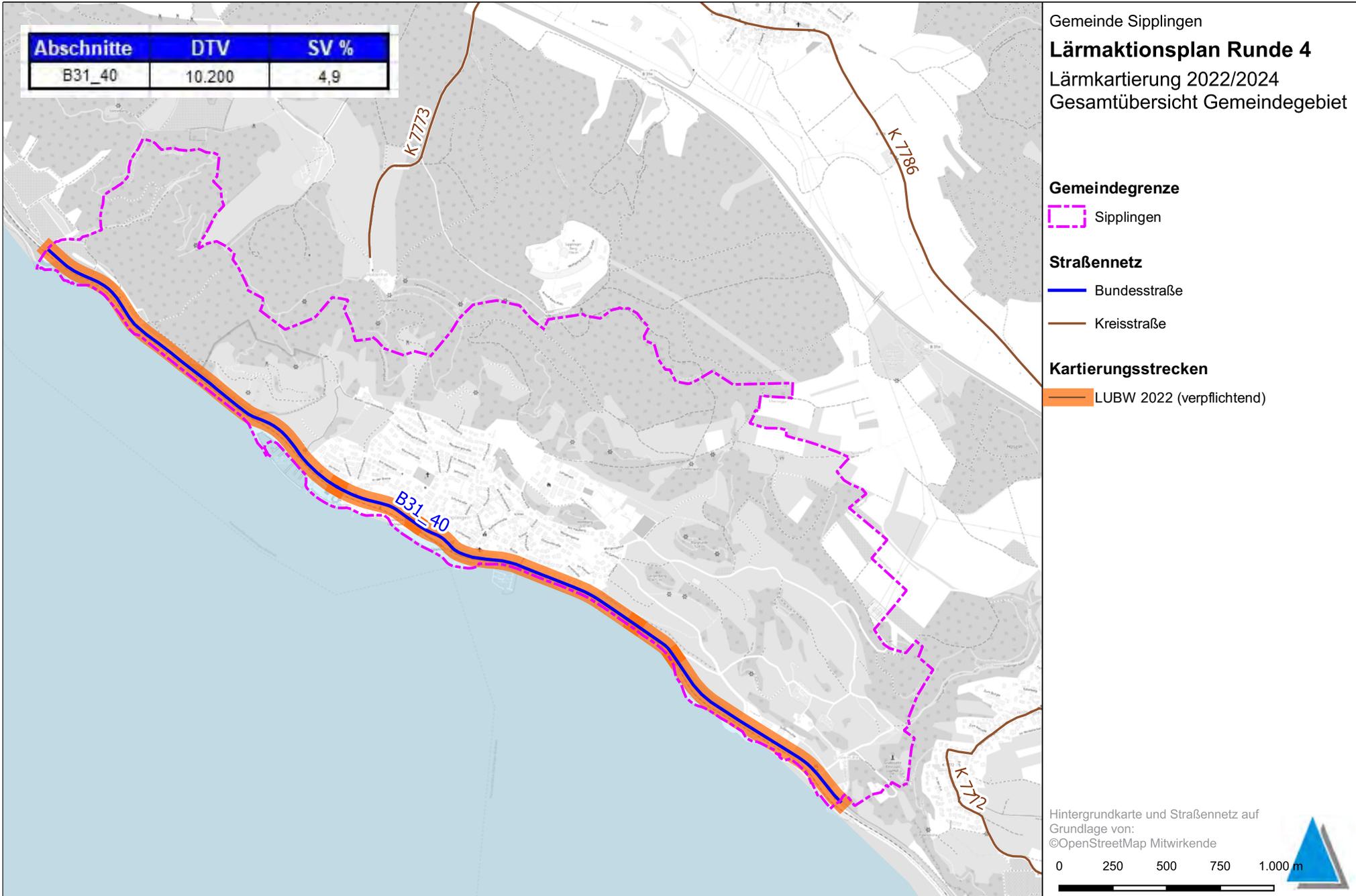


Gemeinde Sipplingen
Lärmaktionsplan Runde 4
Lärmkartierung 2022/2024
Gesamtübersicht Gemeindegebiet

- Gemeindegrenze**
 - Sipplingen
- Straßennetz**
 - Bundesstraße
 - Kreisstraße
- Kartierungsstrecken**
 - LUBW 2022 (verpflichtend)
- Verkehrsdaten**
 - Verkehrsmonitoring Ba-Wü

Hintergrundkarte und Straßennetz auf Grundlage von:
©OpenStreetMap Mitwirkende

0 250 500 750 1.000 m



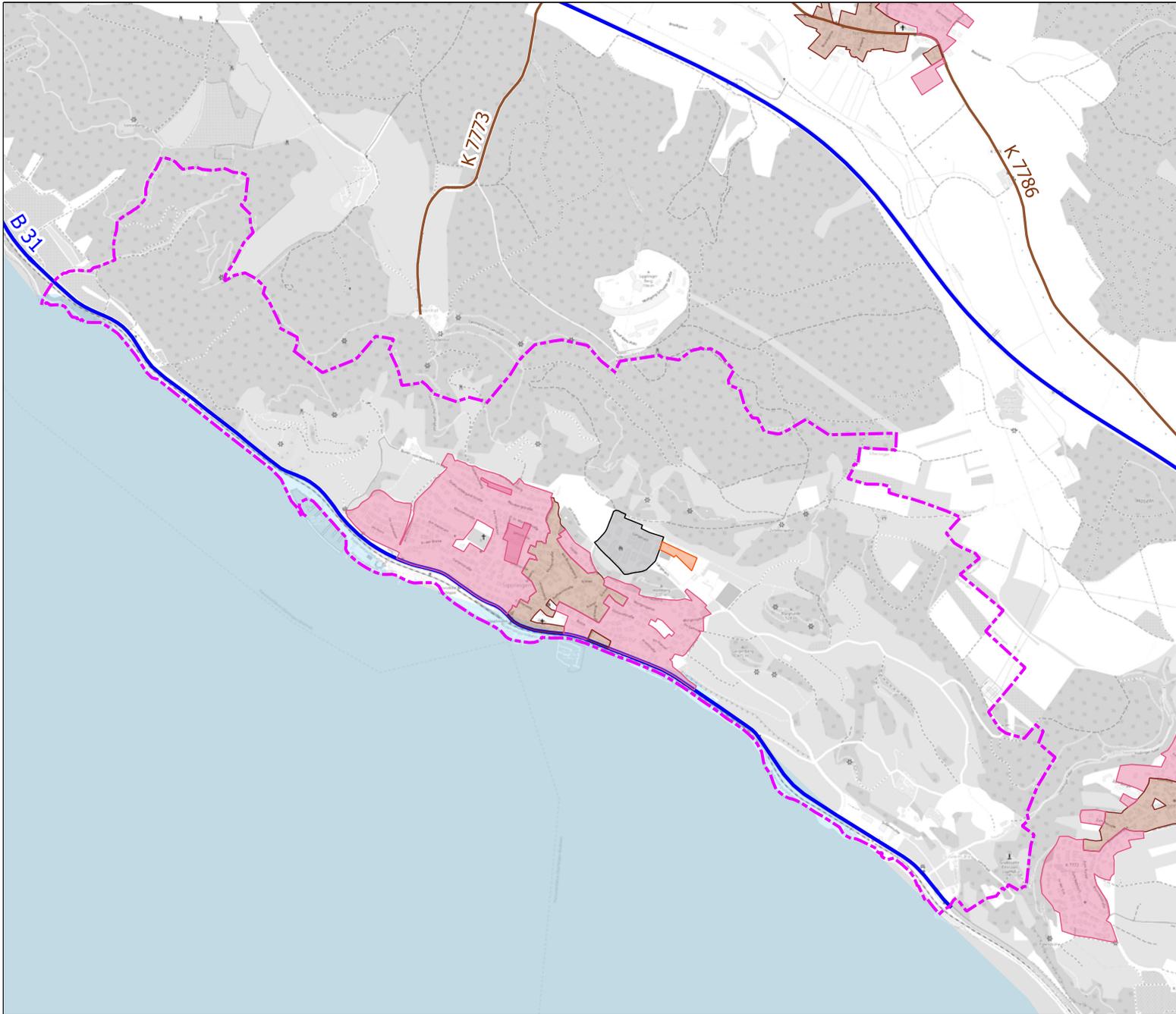
Gemeinde Sipplingen

Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung Runde 4

Kenngrößen für Lärmberechnung nach RLS-19

Grundlage: Verkehrsmonitoring Baden-Württemberg (2019)

Lärmkenngrößen nach RLS-19			1
			B 31 von B 34 Ludwigshafen nach Überlingen
Tagesverkehr Normalzeitbereich	Gesamtverkehr DTV _w	[Kfz/24h]	9.766
	Schwerverkehr (> 3,5t) SV _w	[SV/24h]	590
	Anteil SV _w (> 3,5t) am DTV _w	[%]	6,0%
Tagesverkehr Jahresmittelwert	Gesamtverkehr DTV	[Kfz/24h]	10.200
	Schwerverkehr (> 3,5t) SV	[SV/24h]	500
	Anteil SV (> 3,5t) am DTV	[%]	4,9%
Straßenkategorie	Klassifizierung	[-]	B
	Zählstelle Nr.	[-]	84495
	Zähljahr	[-]	2019
Zeitraum "Tag" (06:00 - 22:00 Uhr)	M(Tag) aus Zählstelle	[-]	0,0594
	M(Tag) Tabellenwert nach RLS-19	[-]	-
	M_{Tag}	[Kfz/h]	606
	1: Leichte Kraftfahrzeuge	[Pkw/h]	92,9%
	2: Mittelschwere Fahrzeuge	[Lkw1/h]	2,5%
	3: Schwere Fahrzeuge	[Lkw2/h]	2,1%
	4: Motorräder	[Krad/h]	2,5%
Zeitraum "Nacht" (22:00 - 06:00 Uhr)	M(Nacht) aus Zählstelle	[-]	0,006
	M(Nacht) Tabellenwert nach RLS-19	[-]	-
	M_{Nacht}	[Kfz/h]	65
	1: Leichte Kraftfahrzeuge	[Pkw/h]	90,8%
	2: Mittelschwere Fahrzeuge	[Lkw1/h]	1,5%
	3: Schwere Fahrzeuge	[Lkw2/h]	6,2%
	4: Motorräder	[Krad/h]	1,5%
Abschnitt	Bezeichnung_Nr	[-]	B31_40



Gemeinde Sipplingen
Lärmaktionsplan Runde 4
Lärmkartierung 2022/2024
Flächennutzungsplan
Auszug aus Flächennutzungsplan
Quelle: A(utomatisiertes)R(aum)O(rdnungs)K(ataster)
Überarbeitet Gemeinde Sipplingen 09/2024

Gemeindegrenze

 Sipplingen

Straßennetz

 Bundesstraße

 Kreisstraße

Flächennutzungsplan

 Wohnbauflächen

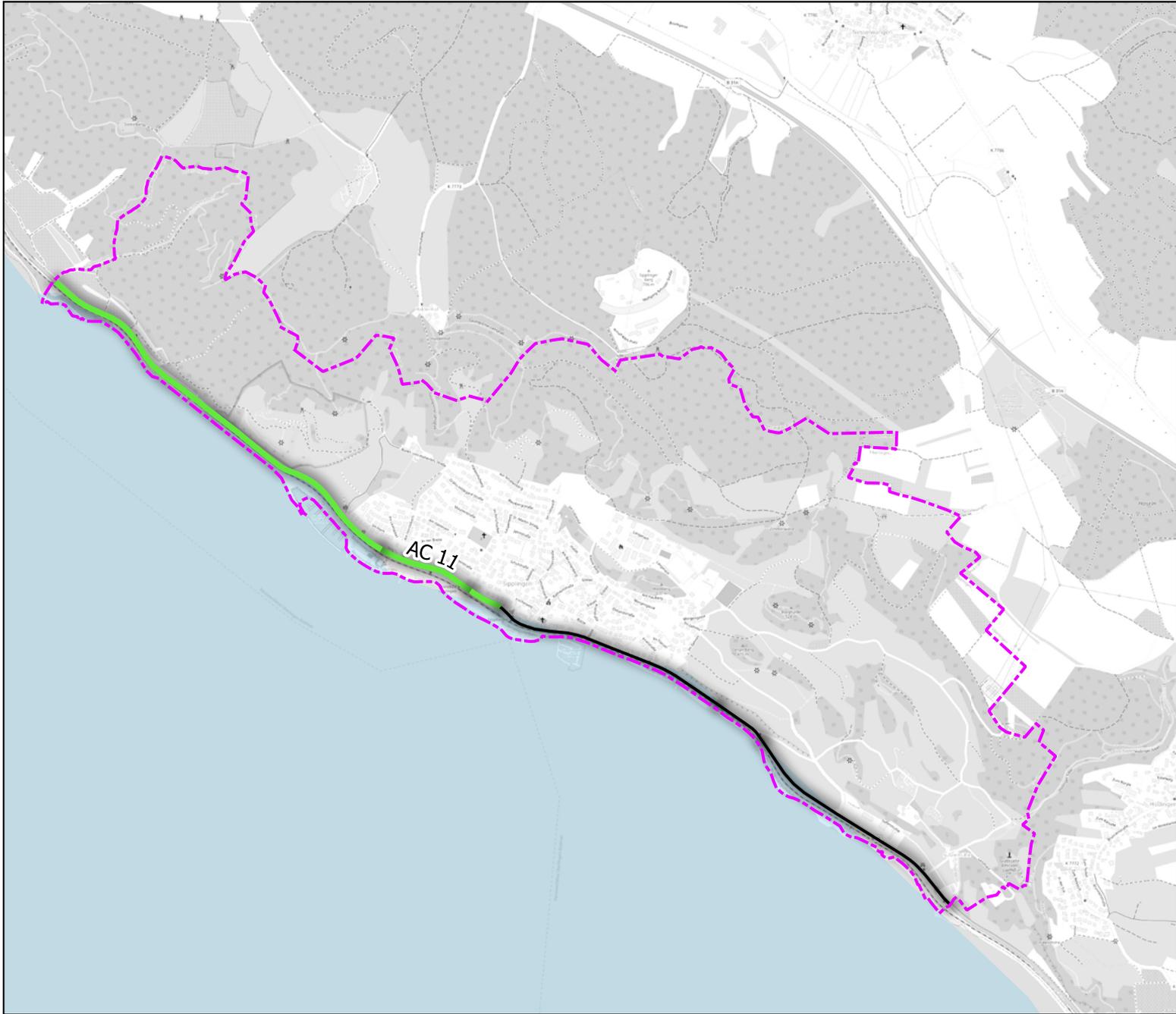
 gemischte Bauflächen

 gewerbliche Bauflächen

 Sonderbauflächen

Hintergrundkarte und Straßennetz auf
Grundlage von:
©OpenStreetMap Mitwirkende





Gemeinde Sipplingen
Lärmaktionsplan Runde 4
Lärmkartierung 2022/2024

Quelle: LUBW 2022
Überarbeitet Modus Consult Ulm GmbH 09/2024

Gemeindegrenze

 Sipplingen

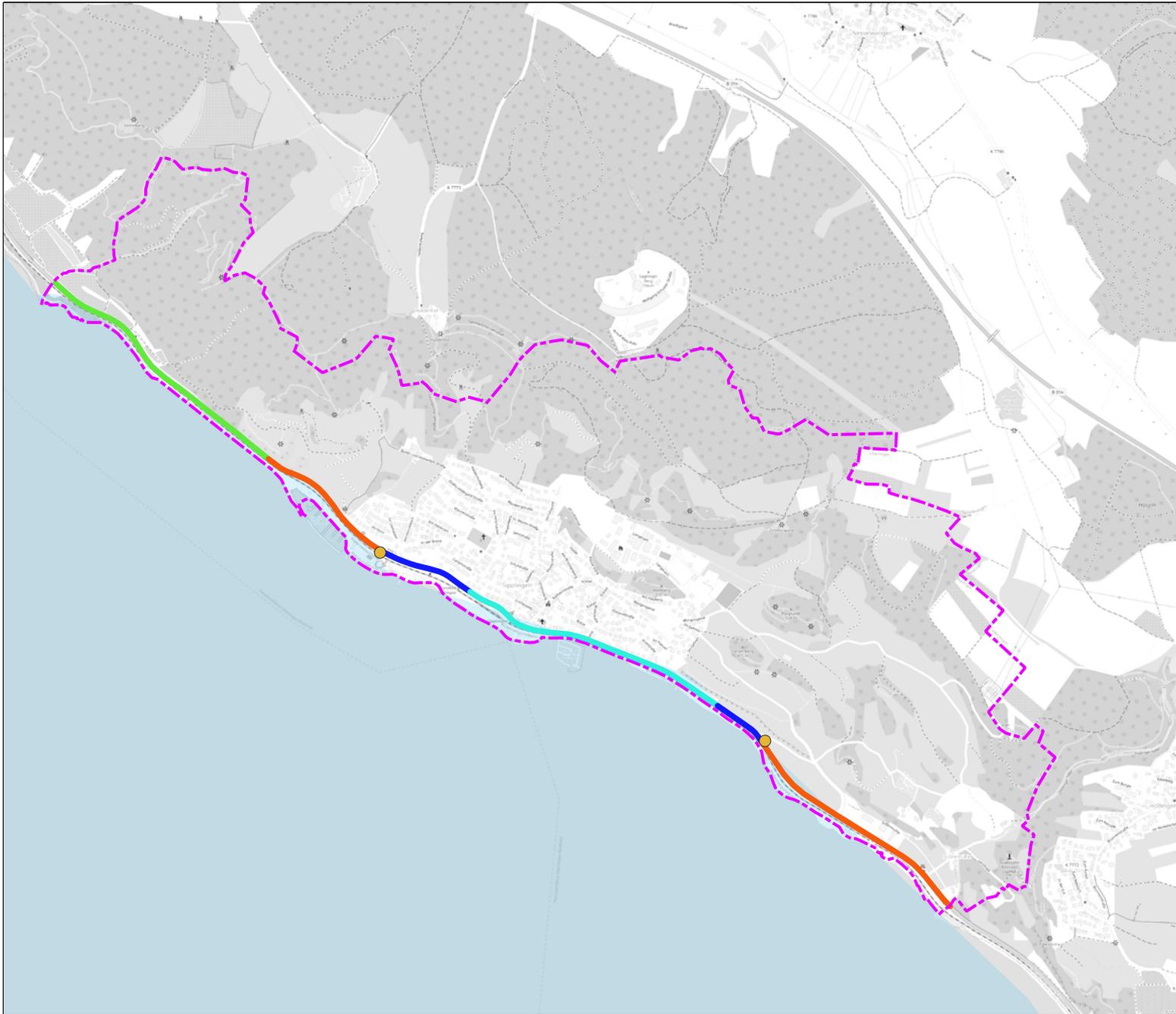
Zustand Belag

 gut

 Standard

Hintergrundkarte und Straßennetz auf
Grundlage von:
©OpenStreetMap Mitwirkende





Gemeinde Sipplingen
Lärmaktionsplan Runde 4
Lärmkartierung 2022/2024

Quelle: LUBW 2022
Überarbeitet Modus Consult Ulm GmbH 09/2024

Gemeindegrenze

 Sipplingen

Geschwindigkeit

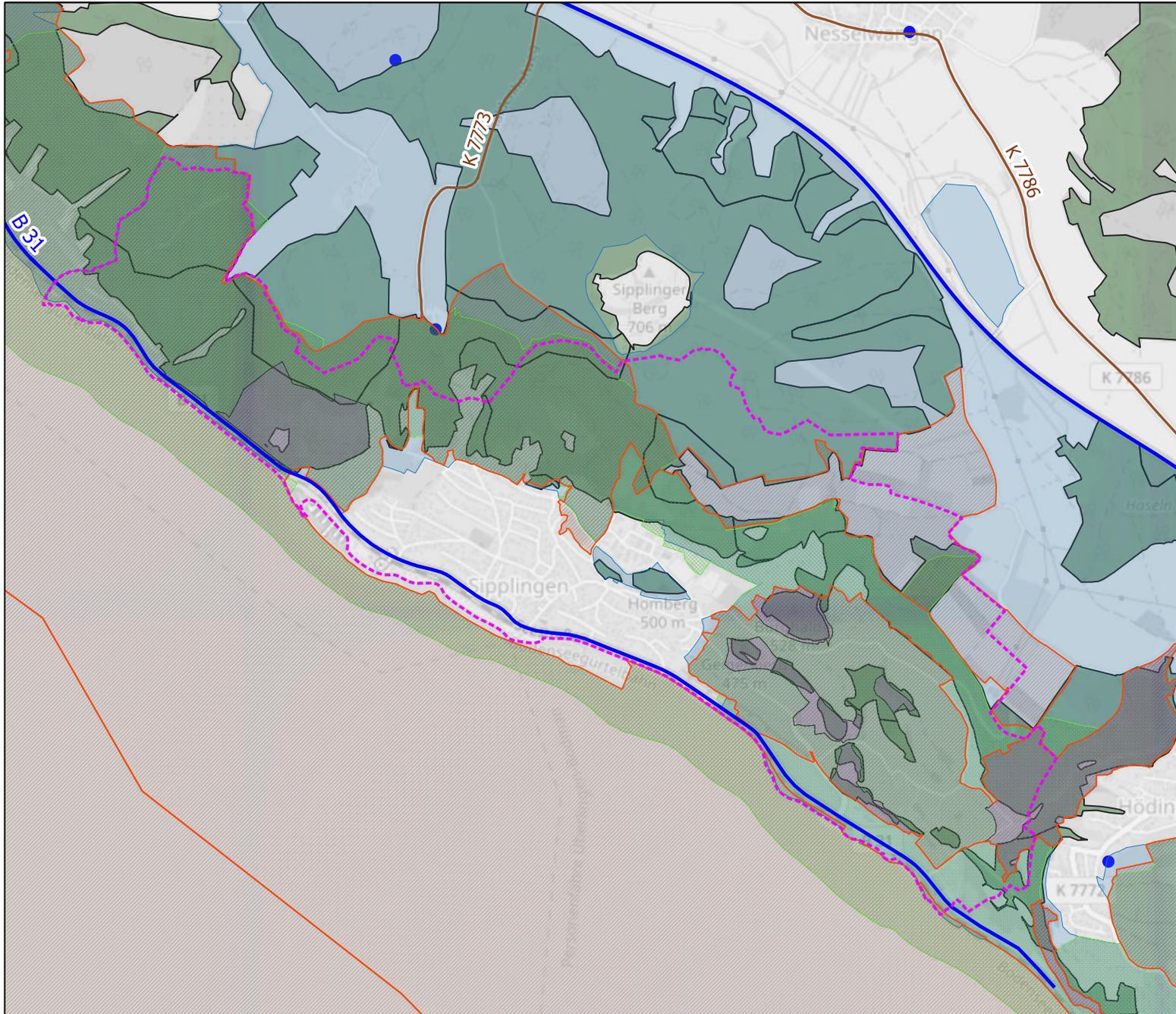
-  30 km/h
-  50 km/h
-  70 km/h
-  100 km/h

Ortstafel



Hintergrundkarte und Straßennetz auf
Grundlage von:
©OpenStreetMap Mitwirkende





Gemeinde Sipplingen
Lärmaktionsplan Runde 4
Lärmkartierung 2022/2024
Ruhige Gebiete

Quelle:
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg

Gemeindegrenze

Sipplingen

Straßennetz

Bundesstraße
 Kreisstraße

Natura 2000

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
 Vogelschutzgebiet

Schutzgebiete

Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet

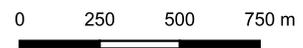
Waldfunktionskartierung

Erholungswald

Sonstiges

Naturdenkmal (Einzelgebilde)

Hintergrundkarte und Straßennetz auf
Grundlage von:
©OpenStreetMap Mitwirkende



Gemeinde Sipplingen
Lärmkartierung / Lärmaktionsplan Runde 4 (2022/2024)

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19 zur Prüfung baulicher/konstruktiver Lärmschutzmaßnahmen
 Gebäudelärmkarte / Immissionsorte je Gebäude in der Mitte der Fassade

Gebäude Straße, Hausnummer	Anzahl Einwohner	Stockwerk	Himmels- richtung Fassade	Baufläche (Nutzung)	Auslösewerte Lärmsanierung		Beurteilungspegel Lärmkartierung Runde 4		Überschreitung Auslösewerte	
					Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Gesamtanzahl an Gebäuden im Gemeindegebiet: 39					Gesamtanzahl an Einwohnern im Gemeindegebiet: 139					
Gesamtanzahl an betroffenen Gebäuden im Gemeindegebiet (Tag/Nacht): 21 / 39					Gesamtanzahl an betroffenen Einwohnern im Gemeindegebiet (Tag/Nacht): 76 / 139					
Betroffenheitsanalyse: Sipplingen, B31										
Anzahl an Gebäuden: 38					Anzahl an Einwohnern: 138					
Anzahl an betroffenen Gebäuden (Tag/Nacht): 20 / 38					Anzahl an betroffenen Einwohnern (Tag/Nacht): 75 / 138					
Gartenstraße 27	1	1.OG	S	WA	64	54	61,7	54,5	-	0,5
Im Horn 19	2	1.OG	SW	WA	64	54	62,3	55,0	-	1,0
Im Horn 21	3	1.OG	SW	WA	64	54	62,5	55,2	-	1,2
Im Horn 23	1	1.OG	SW	WA	64	54	63,0	55,7	-	1,7
Rathausstraße 1	6	1.OG	SW	MI	66	56	64,2	57,4	-	1,4
Seestraße 2	2	EG	SW	MI	66	56	68,0	61,2	2,0	5,2
Seestraße 3	-	EG	NO	MI	66	56	65,0	58,2	-	2,2
Seestraße 4	4	EG	SW	WA	64	54	66,6	59,8	2,6	5,8
Seestraße 6	6	EG	SW	WA	64	54	65,5	58,7	1,5	4,7
Seestraße 8	2	EG	SW	WA	64	54	65,9	59,1	1,9	5,1
Seestraße 9	-	EG	NO	WR	64	54	61,7	54,4	-	0,4
Seestraße 10/B	3	EG	SW	WA	64	54	65,7	58,9	1,7	4,9
Seestraße 10	1	EG	SW	WA	64	54	66,0	59,2	2,0	5,2
Seestraße 12/A	10	1.OG	S	WA	64	54	63,6	56,8	-	2,8
Seestraße 12	6	1.OG	SW	WA	64	54	63,0	56,2	-	2,2
Seestraße 14/A	1	EG	S	WA	64	54	66,0	59,2	2,0	5,2
Seestraße 14	3	1.OG	S	WA	64	54	62,9	56,1	-	2,1
Seestraße 16	4	EG	S	WA	64	54	65,9	59,2	1,9	5,2
Seestraße 18	3	EG	S	WA	64	54	65,9	59,2	1,9	5,2
Seestraße 22	5	EG	SW	WA	64	54	67,2	60,4	3,2	6,4
Seestraße 24	4	1.OG	SW	WA	64	54	62,7	55,9	-	1,9
Seestraße 26	6	EG	S	MI	66	56	65,1	58,3	-	2,3

Gemeinde Sipplingen
Lärmkartierung / Lärmaktionsplan Runde 4 (2022/2024)

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19 zur Prüfung verkehrsrechtlicher Maßnahmen
 Gebäudelärmkarte / Immissionsorte je Gebäude in der Mitte der Fassade

Gebäude Straße, Hausnummer	Anzahl Einwohner	Stockwerk	Himmels- richtung Fassade	Beurteilungspegel		Ermessenslenkung nach dem Kooperationserlass vom Ministerium für Verkehr BW					
				Lärmkartierung Runde 4		Pegelwerte ab 65/55		Pegelwerte ab 67/57		Pegelwerte ab 70/60	
				Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
Gesamtanzahl an betroffenen Gebäuden im Gemeindegebiet: 38				Gesamtanzahl an betroffenen Einwohnern im Gemeindegebiet: 142							
Anzahl an betroffenen Gebäuden ab 65/ab 67/ab 70 dB(A) (Tag): 13 / 7 / 3				Anzahl an betroffenen Gebäuden ab 55/ab 57/ab 60 dB(A) (Nacht): 12 / 16 / 10							
Anzahl an betroffenen Einwohnern ab 65/ab 67/ab 70 dB(A) (Tag): 56 / 20 / 6				Anzahl an betroffenen Einwohnern ab 55/ab 57/ab 60 dB(A) (Nacht): 46 / 70 / 26							
Betroffenheitsanalyse: Sipplingen, B31											
Anzahl an betroffenen Gebäuden: 37				Anzahl an betroffenen Einwohnern: 141							
Anzahl an betroffenen Gebäuden ab 65/ab 67/ab 70 dB(A) (Tag): 13 / 7 / 2				Anzahl an betroffenen Gebäuden ab 55/ab 57/ab 60 dB(A) (Nacht): 12 / 16 / 9							
Anzahl an betroffenen Einwohnern ab 65/ab 67/ab 70 dB(A) (Tag): 56 / 20 / 5				Anzahl an betroffenen Einwohnern ab 55/ab 57/ab 60 dB(A) (Nacht): 46 / 70 / 25							
Im Horn 21	3	1.OG	SW	62,5	55,2	-	x	-	-	-	-
Im Horn 23	1	1.OG	SW	63,0	55,7	-	x	-	-	-	-
Rathausstraße 1	6	1.OG	SW	64,2	57,4	-	-	-	x	-	-
Seestraße 2	2	EG	SW	68,0	61,2	-	-	x	-	-	x
Seestraße 3	-	EG	NO	65,0	58,2	x	-	-	x	-	-
Seestraße 4	4	EG	SW	66,6	59,8	x	-	-	x	-	-
Seestraße 6	6	EG	SW	65,5	58,7	x	-	-	x	-	-
Seestraße 8	2	EG	SW	65,9	59,1	x	-	-	x	-	-
Seestraße 10/B	3	EG	SW	65,7	58,9	x	-	-	x	-	-
Seestraße 10	1	EG	SW	66,0	59,2	x	-	-	x	-	-
Seestraße 12/A	10	1.OG	S	63,6	56,8	-	x	-	-	-	-
Seestraße 12	6	1.OG	SW	63,0	56,2	-	x	-	-	-	-
Seestraße 14/A	1	EG	S	66,0	59,2	x	-	-	x	-	-
Seestraße 14	3	1.OG	S	62,9	56,1	-	x	-	-	-	-
Seestraße 16	4	EG	S	65,9	59,2	x	-	-	x	-	-
Seestraße 18	3	EG	S	65,9	59,2	x	-	-	x	-	-
Seestraße 22	5	EG	SW	67,2	60,4	-	-	x	-	-	x
Seestraße 24	4	1.OG	SW	62,7	55,9	-	x	-	-	-	-
Seestraße 26	6	EG	S	65,1	58,3	x	-	-	x	-	-
Seestraße 28	5	EG	S	65,2	58,5	x	-	-	x	-	-

Gemeinde Sipplingen
Lärmkartierung / Lärmaktionsplan Runde 4 (2022/2024)
 Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19 - Maßnahmenpaket LAP (4)
 Gebäudelärmkarte / Immissionsorte je Gebäude in der Mitte der Fassade

Gebäude Straße, Hausnummer	EW	HR Fas- sade	Stock- werk	Bau- fläche	Auslösewerte		Beurteilungspegel		Überschreitung		Beurteilungspegel		Lärminderung		Überschreitung	
					Lärmsanierung	Lärmkartierung LAP(4)	Auslösewerte	mit Maßnahmen LAP(4)	Lärminderung	mit Maßnahmen LAP(4)	Auslösewerte	mit Maßnahmen LAP(4)				
					T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)
Gesamtanzahl an Gebäuden im Gemeindegebiet: 39								Gesamtanzahl an Einwohnern im Gemeindegebiet: 139								
Gesamtanzahl an betroffenen Gebäuden im Gemeindegebiet (Tag/Nacht): 21 / 39								Gesamtanzahl an betroffenen Einwohnern im Gemeindegebiet (Tag/Nacht): 76 / 139								
Betroffenheitsanalyse: Sipplingen, B31																
Gesamtzahl an Gebäuden: 38				Anz. betr. GEB (Tag/Nacht) ohne Maßnahmen: 20 / 38				Anz. betr. GEB (Tag/Nacht) mit Maßnahmen: 14 / 14								
Gesamtzahl an Einwohnern: 138				Anz. betr. EW (Tag/Nacht) ohne Maßnahmen: 75 / 138				Anz. betr. EW (Tag/Nacht) mit Maßnahmen: 39 / 122								
Gartenstraße 27	1	S	1.OG	WA	64	54	61,7	54,5	-	0,5	61,7	54,5	0,0	0,0	-	0,5
Im Horn 19	2	SW	1.OG	WA	64	54	62,3	55,0	-	1,0	62,3	55,0	0,0	0,0	-	1,0
Im Horn 21	3	SW	1.OG	WA	64	54	62,5	55,2	-	1,2	62,5	55,2	0,0	0,0	-	1,2
Im Horn 23	1	SW	1.OG	WA	64	54	63,0	55,7	-	1,7	63,0	55,7	0,0	0,0	-	1,7
Rathausstraße 1	6	SW	1.OG	MI	66	56	64,2	57,4	-	1,4	62,4	55,4	-1,8	-2,0	-	-
Seestraße 2	2	SW	EG	MI	66	56	68,0	61,2	2,0	5,2	66,8	59,8	-1,2	-1,4	0,8	3,8
Seestraße 3	-	NO	EG	MI	66	56	65,0	58,2	-	2,2	64,1	57,1	-0,9	-1,1	-	1,1
Seestraße 4	4	SW	EG	WA	64	54	66,6	59,8	2,6	5,8	64,8	57,8	-1,8	-2,0	0,8	3,8
Seestraße 6	6	SW	EG	WA	64	54	65,5	58,7	1,5	4,7	63,7	56,8	-1,8	-1,9	-	2,8
Seestraße 8	2	SW	EG	WA	64	54	65,9	59,1	1,9	5,1	64,1	57,1	-1,8	-2,0	0,1	3,1
Seestraße 9	-	NO	EG	WR	64	54	61,7	54,4	-	0,4	61,7	54,4	0,0	0,0	-	0,4
Seestraße 10/B	3	SW	EG	WA	64	54	65,7	58,9	1,7	4,9	63,9	56,9	-1,8	-2,0	-	2,9
Seestraße 10	1	SW	EG	WA	64	54	66,0	59,2	2,0	5,2	64,2	57,2	-1,8	-2,0	0,2	3,2
Seestraße 12/A	10	S	1.OG	WA	64	54	63,6	56,8	-	2,8	61,8	54,8	-1,8	-2,0	-	0,8
Seestraße 12	6	SW	1.OG	WA	64	54	63,0	56,2	-	2,2	61,2	54,3	-1,8	-1,9	-	0,3
Seestraße 14/A	1	S	EG	WA	64	54	66,0	59,2	2,0	5,2	64,2	57,2	-1,8	-2,0	0,2	3,2
Seestraße 14	3	S	1.OG	WA	64	54	62,9	56,1	-	2,1	61,1	54,2	-1,8	-1,9	-	0,2
Seestraße 16	4	S	EG	WA	64	54	65,9	59,2	1,9	5,2	64,1	57,2	-1,8	-2,0	0,1	3,2
Seestraße 18	3	S	EG	WA	64	54	65,9	59,2	1,9	5,2	64,1	57,2	-1,8	-2,0	0,1	3,2
Seestraße 22	5	SW	EG	WA	64	54	67,2	60,4	3,2	6,4	65,4	58,4	-1,8	-2,0	1,4	4,4
Seestraße 24	4	SW	1.OG	WA	64	54	62,7	55,9	-	1,9	60,9	53,9	-1,8	-2,0	-	-
Seestraße 26	6	S	EG	MI	66	56	65,1	58,3	-	2,3	63,2	56,3	-1,9	-2,0	-	0,3

Gemeinde Sipplingen
Lärmkartierung / Lärmaktionsplan Runde 4 (2022/2024)
 Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19 - Maßnahmenpaket LAP (4)
 Gebäudelärmkarte / Immissionsorte je Gebäude in der Mitte der Fassade

Gebäude Straße, Hausnummer	EW	HR Fas- sade	Stock- werk	Bau- fläche	Auslösewerte Lärmsanierung		Beurteilungspegel Lärmkartierung LAP(4)		Überschreitung Auslösewerte		Beurteilungspegel mit Maßnahmen LAP(4)		Lärminderung mit Maßnahmen LAP(4)		Überschreitung Auslösewerte	
					T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)	T dB(A)	N dB(A)
Seestraße 28	5	S	EG	MI	66	56	65,2	58,5	-	2,5	63,4	56,5	-1,8	-2,0	-	0,5
Seestraße 30	3	S	EG	MI	66	56	65,3	58,5	-	2,5	63,5	56,5	-1,8	-2,0	-	0,5
Seestraße 34	7	SW	EG	WA	64	54	64,6	57,8	0,6	3,8	62,7	55,8	-1,9	-2,0	-	1,8
Seestraße 36	1	S	1.OG	WA	64	54	64,3	57,5	0,3	3,5	62,5	55,5	-1,8	-2,0	-	1,5
Seestraße 42/A	4	S	1.OG	MI	66	56	63,5	56,7	-	0,7	61,7	54,7	-1,8	-2,0	-	-
Seestraße 42	1	S	EG	MI	66	56	69,1	62,3	3,1	6,3	67,3	60,3	-1,8	-2,0	1,3	4,3
Seestraße 44	2	S	1.OG	MI	66	56	62,9	56,1	-	0,1	61,1	54,1	-1,8	-2,0	-	-
Seestraße 46	1	S	EG	MI	66	56	67,4	60,6	1,4	4,6	65,6	58,6	-1,8	-2,0	-	2,6
Seestraße 48	4	S	EG	MI	66	56	70,6	63,8	4,6	7,8	68,8	61,8	-1,8	-2,0	2,8	5,8
Seestraße 50	2	S	EG	MI	66	56	69,0	62,2	3,0	6,2	67,2	60,2	-1,8	-2,0	1,2	4,2
Seestraße 52	8	S	EG	MI	66	56	68,2	61,4	2,2	5,4	66,4	59,4	-1,8	-2,0	0,4	3,4
Seestraße 54	1	S	EG	MI	66	56	70,0	63,2	4,0	7,2	68,1	61,2	-1,9	-2,0	2,1	5,2
Seestraße 60	1	SW	EG	MI	66	56	68,3	61,5	2,3	5,5	66,5	59,5	-1,8	-2,0	0,5	3,5
Seestraße 62	18	SW	EG	MI	66	56	66,7	59,9	0,7	3,9	64,9	57,9	-1,8	-2,0	-	1,9
Seestraße 68	5	SW	1.OG	WA	64	54	62,6	55,8	-	1,8	61,2	54,2	-1,4	-1,6	-	0,2
Seestraße 70	2	S	EG	WA	64	54	63,3	56,4	-	2,4	62,4	55,4	-0,9	-1,0	-	1,4

Betroffenheitsanalyse: Sipplingen, B31 Süßenmühle																
Gesamtzahl an Gebäuden: 1					Anz. betr. GEB (Tag/Nacht) ohne Maßnahmen: 1 / 1					Anz. betr. GEB (Tag/Nacht) mit Maßnahmen: 1 / 1						
Gesamtzahl an Einwohnern: 1					Anz. betr. EW (Tag/Nacht) ohne Maßnahmen: 1 / 1					Anz. betr. EW (Tag/Nacht) mit Maßnahmen: 1 / 1						
Süßenmühle 2	1	NO	1.OG	MI	66	56	71,0	63,8	5,0	7,8	71,0	63,8	0,0	0,0	5,0	7,8

Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm - LrT

BESTAND
Gemeindegebiet

Rasterlärmkarte nach RLS-19
Berechnungshöhe 4 m über Gelände

Plan 1.1

Zeichenerklärung

-  Hauptnetz (kartiert)
-  Nebennetz (nicht kartiert)
-  Lärmschutzwand
-  Gemeindegrenze
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  öffentliche Gebäude
-  Kindergarten
-  Schule
-  Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim
-  Isophone LrT = 65 dB(A)

Beurteilungspegel LrT in dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 702

-  ≥ 75
-  ≥ 70
-  ≥ 65
-  ≥ 60
-  ≥ 55
-  ≥ 50
-  < 50

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm Nacht - LrN

BESTAND
Gemeindegebiet

Rasterlärmkarte nach RLS-19
Berechnungshöhe 4 m über Gelände

Plan 1.2

Zeichenerklärung

-  Hauptnetz (kartiert)
-  Nebennetz (nicht kartiert)
-  Lärmschutzwand
-  Gemeindegrenze
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  öffentliche Gebäude
-  Kindergarten
-  Schule
-  Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim
-  Isophone LrT = 55 dB(A)

Beurteilungspegel LrN in dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 702

-  ≥ 75
-  ≥ 70
-  ≥ 65
-  ≥ 60
-  ≥ 55
-  ≥ 50
-  < 50

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm - LrT

BESTAND Ausschnitt Sipplingen

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
zur Prüfung baulicher/konstruktiver
Lärmschutzmaßnahmen

Plan 2.1

Zeichenerklärung

- Hauptnetz (kartiert)
- Nebennetz (nicht kartiert)
- Lärmschutzwand
- Gemeindegrenze
- Kataster
- Ortstafel
- Gebäude

Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) gemischte Bauflächen
- (G) gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen

Gebäudelärmkarte

- Auslöswerte Überschreitung Lärmsanierung
- Gebäudelärmkarte Nr. 812

Maßstab
0 100 200 300 m



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm Nacht - LrN

BESTAND Ausschnitt Sipplingen

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
zur Prüfung baulicher/konstruktiver
Lärmschutzmaßnahmen

Plan 2.2

Zeichenerklärung

- Hauptnetz (kartiert)
- Nebennetz (nicht kartiert)
- Lärmschutzwand
- Gemeindegrenze
- Kataster
- Ortstafel
- Gebäude

Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) gemischte Bauflächen
- (G) gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen

Gebäudelärmkarte

- Auslöswerte Überschreitung Lärmsanierung
- Gebäudelärmkarte Nr. 812

Maßstab
0 100 200 300 m



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm - LrT

BESTAND Ausschnitt Sipplingen

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
zur Prüfung verkehrsrechtlicher
Lärmschutzmaßnahmen

Plan 2.3

Zeichenerklärung

- Hauptnetz (kartiert)
- Nebennetz (nicht kartiert)
- Lärmschutzwand
- Gemeindegrenze
- Kataster
- Ortstafel
- Gebäude

Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) gemischte Bauflächen
- (G) gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen

Beurteilungspegel LrT dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 822

- ≥ 70
- ≥ 67
- ≥ 65
- < 65

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm Nacht - LrN

BESTAND Ausschnitt Sipplingen

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
zur Prüfung verkehrsrechtlicher
Lärmschutzmaßnahmen

Plan 2.4

Zeichenerklärung

- Hauptnetz (kartiert)
- Nebennetz (nicht kartiert)
- Lärmschutzwand
- Gemeindegrenze
- Kataster
- Ortstafel
- Gebäude

Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) gemischte Bauflächen
- (G) gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen

Beurteilungspegel LrN dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 822

- ≥ 60
- ≥ 57
- ≥ 55
- < 55

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplan nach EU-Umgebungsärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm - LrT

PLANUNG LAP (4) Ausschnitt Sipplingen

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Maßnahmenpaket LAP (4)

Plan 3.1

Zeichenerklärung

-  Hauptnetz (kartiert)
-  Nebennetz (nicht kartiert)
-  Lärmschutzwand
-  Gemeindegrenze
-  Kataster
-  Ortstafel
-  Gebäude

Art der baulichen Nutzung

-  (W) Wohnbauflächen
-  (M) gemischte Bauflächen
-  (G) gewerbliche Bauflächen
-  (S) Sonderbauflächen

Gebäudelärmkarte

-  Auslöswerte Überschreitung Lärmsanierung
- Gebäudelärmkarte Nr. 832

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm Nacht - LrN

PLANUNG LAP (4) Ausschnitt Sipplingen

Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Maßnahmenpaket LAP (4)

Plan 3.2

Zeichenerklärung

- Hauptnetz (kartiert)
- Nebennetz (nicht kartiert)
- Lärmschutzwand
- Gemeindegrenze
- Kataster
- Ortstafel
- Gebäude

Art der baulichen Nutzung

- (W) Wohnbauflächen
- (M) gemischte Bauflächen
- (G) gewerbliche Bauflächen
- (S) Sonderbauflächen

Gebäudelärmkarte

- Auslöswerte Überschreitung Lärmsanierung
- Gebäudelärmkarte Nr. 832

Maßstab
0 100 200 300 m



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm - LrT

PLANUNG LAP (4)
Ausschnitt Sipplingen

Differenz-Rasterlärmkarte nach RLS-19
Berechnungshöhe 4 m über Gelände

Plan 3.3

Zeichenerklärung

-  Hauptnetz (kartiert)
-  Nebennetz (nicht kartiert)
-  Lärmschutzwand
-  Gemeindegrenze
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  öffentliche Gebäude
-  Kindergarten
-  Schule
-  Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim

Pegeldifferenz in dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 0

	< -6,0
	< -5,0
	< -4,0
	< -3,0
	< -2,0
	< -1,0
	< 0,0
0,0 <=	

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm Nacht - LrN

PLANUNG LAP (4)
Ausschnitt Sipplingen

Differenz-Rasterlärmkarte nach RLS-19
Berechnungshöhe 4 m über Gelände

Plan 3.4

Zeichenerklärung

-  Hauptnetz (kartiert)
-  Nebennetz (nicht kartiert)
-  Lärmschutzwand
-  Gemeindegrenze
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  öffentliche Gebäude
-  Kindergarten
-  Schule
-  Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim

Pegeldifferenz in dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 0

	< -6,0
	-6,0 <= < -5,0
	-5,0 <= < -4,0
	-4,0 <= < -3,0
	-3,0 <= < -2,0
	-2,0 <= < -1,0
	-1,0 <= < 0,0
	0,0 <=

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm - LrT

PLANUNG LAP(4) Ruhige Gebiete

Rasterlärmkarte nach RLS-19
Berechnungshöhe 4 m über Gelände

Plan 4.1

Zeichenerklärung

-  Hauptnetz (kartiert)
-  Nebennetz (nicht kartiert)
-  Gemeindegrenze
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  öffentliche Gebäude
-  Kindergarten
-  Schule
-  Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim
-  Isophone LrT = 65 dB(A)
-  Ruhige Gebiete

Beurteilungspegel LrT in dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 712

-  >= 75
-  >= 70
-  >= 65
-  >= 60
-  >= 55
-  >= 50
-  < 50

Maßstab



Gemeinde Sipplingen

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkartierung / Lärmaktionsplan
Runde 4 (2022/2024)
Straßenverkehrslärm - LrT

PLANUNG LAP(4) Ruhige Gebiete

Rasterlärmkarte nach RLS-19
Berechnungshöhe 4 m über Gelände

Plan 4.2

Zeichenerklärung

-  Hauptnetz (kartiert)
-  Nebennetz (nicht kartiert)
-  Gemeindegrenze
-  Hauptgebäude
-  Nebengebäude
-  öffentliche Gebäude
-  Kindergarten
-  Schule
-  Krankenhaus, Senioren- und Pflegeheim
-  Isophone LrT = 65 dB(A)
-  Ruhige Gebiete

Beurteilungspegel LrT in dB(A)

Gebäudelärmkarte Nr. 712

-  >= 75
-  >= 70
-  >= 65
-  >= 60
-  >= 55
-  >= 50
-  < 50

Maßstab

